



Für die Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Neunkirchen a.Sand und seiner Ausschüsse, wird für den Saal der ehemaligen Gaststätte „Waldschänke“ in 91233 Neunkirchen a.Sand, Röttenbachgrund 7, das nachstehende Schutz- und Hygienekonzept erlassen.

1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden im Rahmen des gemeindlichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch der Sitzungen im Saal der Waldschänke ausgeschlossen. Gleiches gilt für Rückkehrer aus einem Risikogebiet (laut RKI), ohne negatives COVID-19 Testergebnis.
- b) Beim Zutritt in das Gebäude ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, in korrekter Weise, zu tragen.
- c) Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich bei Betreten der Räumlichkeiten die Hände zu desinfizieren. Auf die gängigen Hygieneempfehlungen wie Handhygiene und „Nies-Etikette“ ist zu achten. Auf „Händeschütteln“ ist zu verzichten.
- d) Vor Betreten des Saales haben sich alle Personen in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Dabei ist der Vor- und Familienname, die Anschrift, sowie eine Kontaktadresse (Handy-Nr. oder Mail-Adresse) anzugeben. Bei Personen aus dem gleichen Haushalt genügt die Eintragung einer Person.
- e) Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- f) Es stehen 12 Sitzplätze in Doppelbestuhlung zur Verfügung. Je Haushalt sind maximal zwei Personen zugelassen. Personen aus unterschiedlichen Haushalten können nicht nebeneinander sitzen. Die Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt. Die Anordnung der Bestuhlung darf nicht verändert werden.
- g) Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Beim Verlassen des Saales oder dem Toilettengang ist sie wieder zu tragen.
- h) Nach einer Sitzungsdauer von 60 Minuten erfolgt eine Unterbrechung von mindestens 10 Minuten, um für Frischluftzufuhr zu sorgen.

Corona-Pandemie Schutz- und Hygienekonzept für den Saal der „Waldschänke“ in Neunkirchen a.Sand



3. Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Sicherheits- und Hygieneregeln nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

4. Kenntnisnahme

Diese Schutz- und Hygieneregeln sind von allen Besuchern und teilnehmenden Mitarbeitern der Gemeinde der Veranstaltung zur Kenntnis zu nehmen. Es wird am Eingang des Saales bekannt gemacht. Alle Besucher und Mitarbeiter sind zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes verpflichtet.

5. Inkrafttreten

Die Schutz- und Hygieneregeln gelten für alle Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse auf unbestimmte Dauer. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neunkirchen a.Sand, 08.10.2020
Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Jens Fankhänel
1.Bürgermeister